

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

An die Beauftragten für den Haushalt

Landtag

Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerpräsident -Staatskanzlei-

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres und Europa

Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Mecklenburg-Vorpommern

Justizministerium

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstel-
lung

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Energie, Infrastruktur
und Digitalisierung

Mecklenburg-Vorpommern

Landesverfassungsgericht

Mecklenburg-Vorpommern

für den Einzelplan 11: IV 200-1

für den Einzelplan 12: IV 140

IV 2, IV 200, IV 210, IV 220, IV 230, IV 240, IV 250,
IV 270,

IV 1, IV 3, IV 4

Bearbeiter: Katrin Tzschoch

Telefon: 0385 / 588-4251

AZ: IV-H 1100-00000-2018/006-001

(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: katrin.tzschoch@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 07.01.2019

Nachrichtlich:

Präsidentin des Landesrechnungs-
hofs Mecklenburg-Vorpommern

**Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 sowie zum
Finanzplan 2019 bis 2024 (Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2020/2021)
Stellenplan und Personalausgaben**

Hausanschrift:

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Außenstelle:

Referat Aus- und Fortbildung
im Geschäftsbereich des
Finanzministeriums
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

Telefon: 0385 588-0

Telefax: 0385 588-4585

E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de

Internet: www.fm.mv-regierung.de

Zu Ziffer 5 zum Haushaltsrunderlass 2020/2021

Nachfolgend werden die Grundsätze und Vorgaben für die Veranschlagung der Personalausgaben sowie für die Aufstellung des Stellenplan-Entwurfs für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 bekannt gegeben. Die Ziffer 5 des Haushaltsrunderlasses 2020/2021 („Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 sowie zum Finanzplan 2019 bis 2024“) vom 21.12.2018 erhält folgende Fassung:

	Seite	
5	STELLENPLAN UND PERSONALAUSGABEN	3
5.1	Allgemeines	3
5.2	Veranschlagung von Personalausgaben	4
5.2.1	Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2020/2021	4
5.2.2	Personalausgabenbudget der Landesverwaltung im engeren Sinne	5
5.2.2.1	Bestimmung der Ansätze für stellenbezogene Titel	5
5.2.2.2	Bonusgewährung für stellenbezogene Titel	5
5.2.2.3	Bereinigung der Ansätze bei stellenbezogenen Titeln	6
5.2.2.4	Bestimmung der Ansätze bei den Titeln 981.99 „Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds“	6
5.2.2.5	Bestimmung der Ansätze der Titel 422.55 und 428.55 (Altersteilzeit)	7
5.2.2.6	Bestimmung der Ansätze bei übrigen Titeln	7
5.2.2.7	Eingabe in das DAV-System/Übergabe der Anlagen an das Finanzministerium	7
5.2.2.8	Sonstiges	7
5.2.3	Nettoveranschlagte Einrichtungen, Landesbetriebe und Zuwendungsempfänger (einschließlich Medizinische Fakultäten)	8
5.3	Stellenplan	8
5.3.1	Umsetzung des Personalkonzepts 2010 im Stellenplan	9
5.3.2	Vollzug von kw-Vermerken.....	9
5.3.3	Stellenkegel	9
5.3.4	Bemerkungen zu Veränderungen im Stellenplan.....	10
5.3.5	Änderungen mit finanzieller Relevanz	10
5.3.5.1	Finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen	10
5.3.5.2	Einzelplanneutrale Änderungen (Kategorie DEE)	10
5.3.5.3	Änderungen, die ressortübergreifend gedeckt werden (Kategorie DHH)	11
5.3.5.4	Änderungen, die nicht im Haushalt gedeckt werden (Kategorie DOH)	11
5.3.6	Kennzeichnung drittmittel- oder gebührenfinanzierter Stellen.....	11
5.3.6.1	Stellen, die durch Dritte finanziert werden (Kennzeichen 3M)	11
5.3.6.2	Stellen, die durch Gebühren finanziert werden (Kennzeichen GF)	11
5.3.7	Verschieben von kw-Terminen	11
5.3.8	Sonstige Änderungen und Plausibilitätskontrolle	11
5.3.9	Maßnahmegruppen im Stellenplan.....	12

Anlagenverzeichnis

Anlage 6	Werte für Veranschlagung von Personalausgaben 2020/2021
Anlage 7a	Personalausgaben Budgetänderungen 2020/2021 – Titel 422.01, 422.03, 428.01
Anlage 7b	Ausgaben Budgetänderungen 2020/2021 – Titel 981.99
Anlage 8	Titelübersicht zur Ermittlung des Personalausgabenbudgets 2020/2021
Anlage 9	Stellenvergleichsrechnung 2020/2021

5 Stellenplan und Personalausgaben

5.1 Allgemeines

Mit Beschluss der Landesregierung vom 07.07.2009 ist das Personalkonzept 2004 im Personalkonzept 2010 fortgeschrieben worden. In den Stellenplänen sind ressortspezifische, das jährliche Abbauvolumen festschreibende Vermerke ausgewiesen worden. Damit wird das Ziel, die Stellenausstattung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den durchschnittlichen Stellenbestand der westlichen Flächenländer bis 2020 anzugleichen, weiterverfolgt.

Das Personalkonzept 2010 ist von den Ressorts zeitanteilig nahezu vollständig spezifiziert worden. Mit Stand Ende 2017 sind 933 Stellen abgebaut worden.

Nach Ziffer 8 der Koalitionsvereinbarung 2016 – 2021 „... halten es die Koalitionspartner für erforderlich, die Modernisierung und Straffung der Verwaltung voranzutreiben und die laufenden Ausgaben auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Dazu wird das Personalkonzept 2010 weiter umgesetzt, und zwar in allen Ministerien gleichermaßen. Die Geschäftsprozessoptimierung soll fortgeführt werden. Einzelne Ausgabenbereiche sollen in Anlehnung an die Praxis im Bund einer vertieften Analyse unterzogen werden (sog. „Spending Reviews“), um Einsparpotenziale, insbesondere demografisch bedingte Minderbedarfe, zu identifizieren...“.

Gemäß Beschluss der Landesregierung zur Finanzstrategie 2016 – 2021 (KV 9/17 (neu) vom 24.02.2017) wird das Landespersonalkonzept als wichtigste Säule der Haushaltskonsolidierung langfristig fortgeführt. Nur so kann das Land auf Dauer einen soliden Haushalt vorweisen, die erforderlichen Investitionen tätigen, langfristig die Kita-Beiträge abschaffen, seine Kommunen weiterhin angemessen unterstützen sowie seine politische Eigenständigkeit sichern.

Unbeschadet dieser Grundsatzfestlegung wird das Landespersonalkonzept evaluiert. Dabei sollen neben der strukturellen fiskalischen Entlastungswirkung auch etwaige Umsetzungsfriktionen in den Blick genommen werden. Hierzu fand am 11.12.2018 ein Kammingespräch der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre statt. Gemäß Protokoll sind die erforderlichen Zuarbeiten der Staatskanzlei bis Ende Februar 2019 zuzuleiten. Mithin können diese Ergebnisse noch nicht Gegenstand dieses Erlasses sein.

Die Personalausgabenbudgetierung wird für den Haushaltsplan 2020/2021 fortgesetzt. Wie die Stellenpläne werden auch die Personalausgabenansätze als verbindliche Bewirtschaftungsgrenze zu beachten sein.

Mit diesem Erlass werden die Einzelheiten für die Veranschlagung der Stellen und der Personalausgaben im Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 geregelt.

Termin für die Abgabe aller mit diesem Erlass erbetenen Unterlagen ist der

20. Februar 2019 (Mittwoch).

5.2 Veranschlagung von Personalausgaben

Das Finanzministerium hat auf Basis der Ist-Buchungen des Landesbesoldungsamtes im Dezember 2018 eine Hochrechnung der Personalausgaben für das Jahr 2020 titelbezogen und für jede Besoldungs- oder Entgeltgruppe veranlasst.

Für die Hochrechnung sind die konkreten Zahlfälle dieses Monats mit allen sozioökonomischen Parametern (z. B. Teilzeit, Familienzuschlag, Zulagen) maßgeblich. Darüber hinaus sind folgende personalausgabenwirksame Annahmen zugrunde gelegt worden:

Termin	Parameter
Individuell in 2019, 2020	Aus Altersgründen ausscheidende Tarifbeschäftigte werden als Zahlfall ab dem auf das Ausscheiden folgenden Monat in derselben Entgeltgruppe, jedoch mit der Erfahrungsstufe 2 und unter Wegfall persönlicher Zulagen fortgeführt. Aus Altersgründen ausscheidende Beamtinnen und Beamte werden als Zahlfall ab dem auf das Ausscheiden folgenden Monat in derselben Besoldungsgruppe, jedoch mit der zweitkleinsten Erfahrungsstufe und unter Wegfall persönlicher Zulagen fortgeführt.
Individuell in 2019, 2020	Berücksichtigung von Stufenaufstiegen
Jan 2019	geänderte Beitragssätze zu den Sozialversicherungssystemen angenommene lineare Erhöhung für Tarifbeschäftigte angenommene lineare Erhöhung für Beamtinnen und Beamte
Nov 2019	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2019	Sonderzahlung Beamtinnen und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V
Jan 2020	angenommene lineare Erhöhung für Tarifbeschäftigte angenommene lineare Erhöhung für Beamtinnen und Beamte
Nov 2020	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2020	Sonderzahlung Beamtinnen und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V

5.2.1 Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2020/2021

Auf der Grundlage dieser Hochrechnung sind die Jahreswerte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2020/2021 für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe bestimmt worden (Tabelle „Werte für Veranschlagung von Personalausgaben 2020/2021“; vgl. **Anlage 6**).

In diesen Jahreswerten sind insbesondere die Abführungen an den Versorgungsfonds sowie Beihilfezahlungen nicht berücksichtigt.

Diese Werte fließen ebenfalls in die Tabelle „Personalausgaben Budgetänderungen 2020/2021“ (**Anlage 7a**) zur Bemessung der Budget- und Zahlfalländerungen ein. Hilfsweise können diese Werte auch zur Ansatzbestimmung von Personalausgabebetiteln verwendet werden, für die keine Hochrechnungsergebnisse vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt werden.

Ferner sind diese Werte in der Bewirtschaftung der Haushaltsjahre 2020 und 2021 z. B. im Zusammenhang mit Übertragungen nach § 50 LHO zu verwenden.

5.2.2 Personalausgabenbudget der Landesverwaltung im engeren Sinne

Die Personalausgabenbudgets sind in den letzten Planaufstellungsverfahren jeweils an die tatsächliche Entwicklung der Personalausgaben angepasst worden. Diese bewährte Methode findet auch für die Ansatzbemessung der Personalausgaben zum Haushalt 2020/2021 Anwendung.

Zur Bestimmung der Personalausgabenbudgets 2020/2021 hat das Finanzministerium eine Titelübersicht zur Ermittlung des Personalausgabenbudgets 2020/2021 in Form einer Excel-Tabelle entwickelt (Muster vgl. **Anlage 8**).

Bei der Haushaltsplanaufstellung ist zwischen stellenbezogenen und anderen Titeln der Hauptgruppe 4 zu unterscheiden. Grundsätzlich werden für stellenbezogene Titel vom Finanzministerium Hochrechnungsergebnisse für 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt. Bei Verknüpfungen zu Einnahmepositionen, z. B. bei Drittmittelprojekten, bestimmt sich die konkrete Ansatzhöhe jedoch nach den Beträgen der Einnahmetitel und ggf. nach der Höhe der Landesanteile. Die Ressorts werden gebeten, diese zu veranschlagenden Werte manuell zu ermitteln.

5.2.2.1 Bestimmung der Ansätze für stellenbezogene Titel

Wie bereits unter Abschnitt 5.2 ausgeführt, sind die Ansätze der stellenbezogenen Titel für das Jahr 2020 aufgrund der dort genannten Parameter hochgerechnet worden. Für das Jahr 2021 sind für diese Titel darüber hinaus folgende Faktoren in Ansatz gebracht worden:

Jan 2021	angenommene lineare Erhöhung für Tarifbeschäftigte angenommene lineare Erhöhung für Beamtinnen und Beamte
Nov 2021	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2021	Sonderzahlung Beamtinnen und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V

Ferner wird im Einzelplan 11 Vorsorge getroffen.

Die vom Finanzministerium hochgerechneten Ansätze der stellenbezogenen Titel werden den Ressorts in Tabellenform im Anschluss an die Veröffentlichung dieses Erlasses per E-Mail übergeben (Muster vgl. Anlage 8 „Titelübersicht zur Ermittlung des Personalausgabenbudgets“). In der Tabelle sind die hochgerechneten Titel in der Spalte „Übernahme der Hochrechnung“ mit „HRÜ“ gekennzeichnet.

5.2.2.2 Bonusgewährung für stellenbezogene Titel

In Kenntnis der Einhaltung der Personalausgabenbudgets in 2018 werden zur Absicherung von Beförderungen/Höhergruppierungen und Stufenaufstiegen (bei Neueinstellungen) die stellenbezogenen Titel der Gruppen **422** und **428** für alle Ressorts um 0,5 v. H. erhöht (Bonus).

5.2.2.3 Bereinigung der Ansätze bei stellenbezogenen Titeln

Die Ressorts werden gebeten,

- a) diese Hochrechnungsergebnisse auf Plausibilität zu prüfen und durch personalausgabenwirksame Zu- und Abgänge nach Dezember 2018 zu bereinigen,
- b) die Ansätze der übrigen mit einem Fragezeichen versehenen Titel bzw.
- c) die Ansätze neuer Titel

eigenständig zu ermitteln, wobei hilfsweise die Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2020/2021 gem. Abschnitt 5.2.1 zugrunde gelegt werden können.

Ansatzänderungen gemäß Buchstabe a) kommen im Wesentlichen nur für folgende personalausgabenrelevante Veränderungen nach Dezember 2018 in Betracht:

- unabweisbare Besetzung einer im Dezember 2018 freien Stelle,
- Freiwerden und ggf. Wegfall einer im Dezember 2018 besetzten Stelle oder
- Veränderungen der Stelleninanspruchnahme bei Altersteilzeit/Arbeitszeitkonto.

Hinweis:

In Umsetzung der Personalkonzepte soll das Ausscheiden von Mitarbeitern in den Jahren 2019, 2020 und 2021 vorrangig zur Erfüllung der Einsparverpflichtungen genutzt werden. Die dezidierte Berücksichtigung dieser Abgänge ist von besonderer Bedeutung, da ansonsten die Personalausgaben zu hoch veranschlagt wären. Dies gilt insbesondere für Altersteilzeitbeschäftigte, da die korrespondierenden Personalausgaben in den Titeln 422.55 und 428.55 gesondert veranschlagt werden (vgl. 5.2.2.5).

Die Ressorts werden gebeten, die sich aus den Zu- und Abgängen ergebenden Änderungsbeträge mit Hilfe der **Anlage 7a** „Personalausgaben Budgetänderungen 2020/2021“ zu ermitteln.

Werden im Referenzmonat Dezember 2018 Stellen infolge Mutterschutz, Elternzeit u. ä. nicht in Anspruch genommen, ist von einem Roll-over-Effekt auszugehen, so dass hierfür grundsätzlich keine zusätzlichen Mittel zu planen sind.

Über die Bonusgewährung hinausgehende Mehrbedarfe für Beförderungen/Höhergruppierungen bzw. Stufenaufstiege bei Neuzugängen sind bei der Ansatzbestimmung nicht zu berücksichtigen, sondern innerhalb des Personalausgabenbudgets zu erwirtschaften.

5.2.2.4 Bestimmung der Ansätze bei den Titeln 981.99 „Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds“

Die Titelsätze für die Abführungen an den Versorgungsfonds (Titel 981.99) sind vom Finanzministerium ebenfalls hochgerechnet worden.

Die Ressorts werden gebeten, absehbare Mehrbedarfe für zusätzliche Ausgaben an den Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern infolge von Neueinstellungen in 2019, 2020 und 2021 in der **Anlage 7b** anzumelden.

Auf Antrag der Ressorts werden bei Nichtauskömmlichkeit unter Beachtung der einseitigen Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 4 zugunsten der Titel 981.99 in der Bewirtschaftung Verstärkungsmittel zur Verfügung gestellt.

5.2.2.5 Bestimmung der Ansätze der Titel 422.55 und 428.55 (Altersteilzeit)

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeitarbeit ist ab dem 1. Januar 2010 entfallen (vgl. § 65 Landesbeamtengesetz M-V; § 2 Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit). Die Zahlungsströme für die noch verbliebenen Fälle reichen bis in das Jahr 2020. Das Finanzministerium hat die Ansätze dieser Titel in der **Anlage 8** erfasst.

Die Ressorts werden gebeten, diese Titelansätze zu übernehmen.

5.2.2.6 Bestimmung der Ansätze bei übrigen Titeln

Wie bereits ausgeführt, sind nur die in der **Anlage 8** mit „HRÜ“ gekennzeichneten **stellenbezogenen** Titel der Gruppen **422** und **428** mit dem Hochrechnungsergebnis und einem Bonus vom Finanzministerium ermittelt worden. Die Ansätze der folgenden Obergruppen/Gruppen/Titel müssen dagegen manuell bestimmt werden:

Obergruppe 41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige
Gruppe 421	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger
Titel 42x.yy	nicht mit „HRÜ“ gekennzeichnete stellenbezogene Titel
Gruppe 427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige
Gruppe 429	Nicht aufteilbare Personalausgaben
Obergruppe 43	Versorgungsbezüge und dgl.
Obergruppe 44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.
Obergruppe 45	Sonstige personalbezogene Ausgaben

Die Ansätze der Gruppe 421 werden vom Finanzministerium ermittelt und den Fachressorts rechtzeitig vor dem Druck der Kabinettsvorlage zur Verfügung gestellt. Die Ressorts werden gebeten, die übrigen Ansätze für die Jahre 2020 und 2021 zu ermitteln.

5.2.2.7 Eingabe in das DAV-System/Übergabe der Anlagen an das Finanzministerium

Die Ressorts werden gebeten,

- die Ansätze insgesamt im System DAV anzumelden und mittelfristig grundsätzlich konstant fortzuschreiben,
- die ergänzten **Anlagen 7a, 7b** und **8** dem Finanzministerium in Vorbereitung der Verhandlungen auf Referentenebene zur Verfügung zu stellen.

5.2.2.8 Sonstiges

Die Personalausgaben für den Nachwuchs (Stellen der Maßnahmegruppe 95) und den disponiblen Überhang gemäß den Personalkonzepten 2004 und 2010 (Stellen der Maßnahmegruppe 96) werden nicht in den konkreten Maßnahmegruppen, sondern bei den entsprechenden Personalausgabebetiteln des Kapitels veranschlagt.

Die Budgets werden für notwendige Bedarfe infolge von Tarifverhandlungen oder Änderung des Landesbesoldungsgesetzes im Zuge der Bewirtschaftung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ggf. zentral durch das Finanzministerium verstärkt, sofern diese über die Annahmen des Finanzministeriums hinausgehen und eine Deckung innerhalb des Einzelplans nicht möglich ist. Andernfalls behält sich das Finanzministerium eine Sperre oder eine Sollumsetzung der entsprechenden Beträge vor.

Die Ressorts werden gebeten, die aus Titeln der Hauptgruppe 4 zu leistenden Aufwandsentschädigungen in den Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen gesondert darzustellen.

Gemäß § 51 LHO dürfen Personalausgaben, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, nur geleistet werden, wenn dafür Ausgabemittel besonders zur Verfügung gestellt sind. Sofern in den Kapiteln 0753, 0755 und 0756 aus den 428er Titeln übertarifliche Leistungen für Schulleiter gezahlt werden sollen, ist die VV Nr. 2 zu § 51 LHO zu beachten.

5.2.3 Nettoveranschlagte Einrichtungen, Landesbetriebe und Zuwendungsempfänger (einschließlich Medizinische Fakultäten)

Die Ressorts werden gebeten, die Personalausgaben in Landesbetrieben und bei den Zuwendungsempfängern nach § 26 Abs. 3 LHO zu ermitteln. Dies kann auf der Basis der Jahres-IST-Ergebnisse 2018 bereinigt um personalausgabenrelevante Zu- oder Abgänge gemäß **Anlage 7a** durchgeführt werden.

Hilfsweise können auf Antrag der Ressorts vom Finanzministerium Hochrechnungen der Ansätze für stellenbezogene Personalausgaben für die Jahre 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt werden, sofern die Buchung der Personalausgaben über das Landesbesoldungsamt veranlasst worden ist. Diese Hochrechnungen wären dann analog zu den o. g. für die Landesverwaltung im engeren Sinne geltenden Vorschriften zu bereinigen.

Für die Ermittlung der Personalausgaben der Universitäten, Fachhochschulen sowie der ehemaligen Medizinischen Fakultäten der Universitäten Rostock und Greifswald können im Einvernehmen zwischen dem Bildungsministerium und dem zuständigen Referat des Finanzministeriums Anpassungen der Werte für die Veranschlagung von Personalausgaben 2020/2021 (**Anlage 6**) zugrunde gelegt werden.

5.3 Stellenplan

Für die Anmeldung zum Stellenplan-Entwurf 2020/2021 ist das neue Stellenplanprogramm „Stella – MV“ zu nutzen. Hierzu wird das Finanzministerium die Ressorts zu einer Schulung in der zweiten Januarhälfte 2019 einladen. Die Nr. 6 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HRL) vom 2. Dezember 2002 (AmtsBl. M-V S. 1509), zuletzt geändert durch Erlass des Finanzministeriums vom 5. August 2010 (AmtsBl. M-V S. 548), befinden sich zurzeit in Überarbeitung und in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof. Über die Veröffentlichung der Neufassung im Amtsblatt wird das Finanzministerium gesondert informieren.

Grundlage für die Anmeldungen zum Stellenplan-Entwurf 2020/2021 ist der Stellenplan 2018/2019 nach Vollzug der kw-Vermerke mit Termin/Wirksamkeit in 2019. Mit dem neuen Stellenplanprogramm erscheint der Stellenplan im A4-Querformat, wobei die Erläuterungszeilen exakt den Stellensatzzeilen zugeordnet sind und sich dadurch die Lesbarkeit deutlich verbessert. In Vorbereitung der Anmeldungen zum Stellenplan-Entwurf 2020/2021 stellt das Finanzministerium den Ressorts den Stellenplan 2018/2019 in der vom Landtag beschlossenen Fassung, jedoch im neuen Format, als pdf-Datei zur Verfügung.

Die im Rahmen der Bewirtschaftung vorgenommenen Veränderungen des Stellenplans werden vom Finanzministerium vorab in das neue Stellenplanprogramm eingegeben (z. B. inzwischen ausgebrachte neue Leerstellen, drittmittelfinanzierte Stellen). Die Ressorts werden gebeten, die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und ggf. in Abstimmung mit dem Referat 250 des Finanzministeriums zu ergänzen bzw.

zu ändern.

Dateneingaben der Fachressorts in das Stellenplanprogramm sind in der Zeit vom

04.02.2019 bis zum 20.02.2019

möglich.

Soweit noch Spezifizierungen der Einsparvorgaben gemäß Personalkonzept 2010 für das Jahr 2018 vorgenommen werden müssen, sind die sich daraus ergebenden Stellenplanänderungen vorab mit dem Referat 250 des Finanzministeriums abzustimmen. Die Erfassung dieser Spezifizierungen im Stellenplanprogramm wird vom Finanzministerium vorgenommen.

5.3.1 Umsetzung des Personalkonzepts 2010 im Stellenplan

Die Ressorts werden gebeten, den möglichen Wegfall der in die MG96 „Disponibler Überhang“ übertragenen Stellen unter Beachtung des Maßnahmegruppenvermerks zu prüfen.

Die jährlichen Einsparvorgaben aus dem PK2010 sind in Einzelplan- oder Kapitelvermerken im Stellenplan verankert. Der Vollzug dieser Vermerke ist von den Ressorts dem Finanzministerium jeweils zu Beginn und mit Wirkung des Folgejahres anzuzeigen und für die Aufstellung der jeweiligen Haushaltspläne anzumelden (vgl. TOP 4 Nr. 4 des Kabinettsbeschlusses vom 07.07.2009).

Für die Abrechnung wird den Ressorts vom Finanzministerium eine Excel-Datei zur Verfügung gestellt.

5.3.2 Vollzug von kw-Vermerken

Die mit dem Stellenplan 2018/2019 ausgebrachten kw-Vermerke mit Termin im Jahr 2019 werden vom Stellenplanprogramm automatisch vollzogen, die damit wegfallenden Stellen stehen in 2020/2021 nicht mehr zur Verfügung.

Nach § 47 LHO und den zugehörigen VV darf im Falle von kw-Vermerken ohne nähere Angaben die nächste freiwerdende Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe innerhalb desselben Einzelplans nicht wieder besetzt werden.

Die Ressorts werden gebeten, die sich hieraus ergebenden Veränderungen bei der Haushaltsanmeldung zum Stellenplan-Entwurf 2020/2021 zu berücksichtigen und den ausgabenwirksamen Vollzug gemäß Abschnitt 5.2.2.3 zu erfassen.

5.3.3 Stellenkegel

Gemäß § 30 LBesG M-V in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Regelung von Obergrenzen für Beförderungssämter in Sonderlaufbahnen und Funktionsgruppen vom 11. September 2007 (Besondere Stellenobergrenzenlandesverordnung – BesStOLVO M-V), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 803), sind die für verschiedene Bereiche der Landesverwaltung geltenden Obergrenzen für Beförderungssämter zu beachten. In die Feststellung der Stellenplanobergrenzen sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß VV Nr. 7 zu § 49 LHO einzubeziehen.

5.3.4 Bemerkungen zu Veränderungen im Stellenplan

Die vom Stellenplanprogramm bei Stellenänderungen standardgemäß generierten Bemerkungstexte sind bei Bedarf näher zu erläutern. Dies gilt sinngemäß ebenso für Vermerkänderungen.

5.3.5 Änderungen mit finanzieller Relevanz

Die Bereitstellung neuer Stellen ohne Deckung an anderer Stelle ist angesichts der im Personalkonzept 2010 enthaltenen Zielsetzungen grundsätzlich ausgeschlossen. Weitere Stellenänderungen mit finanziellen Auswirkungen wie Einsparungen, Hebungen, Senkungen und neue kw-Vermerke sind grundsätzlich mit einer Kategorie gemäß den Abschnitten 5.3.5.2 bis 5.3.5.4 zu versehen (der Begriff „Herabgruppierung“ wird im neuen Stellenplanprogramm durch den Begriff „Senkung“ ersetzt). Die Kategorie wird im Stellenplan in einer gesonderten Spalte ausgewiesen.

5.3.5.1 Finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen

Ausschließlich für die finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen ist die Tabelle „Stellenvergleichsrechnung 2020/2021“¹ (**Anlage 9**) zu verwenden, wobei neue Stellen, Einsparung von Stellen, Senkungen bzw. Hebungen durch vorzeichenorientierte Eingabe berücksichtigt werden. Das Finanzministerium stellt den Fachressorts auch hier eine EXCEL -Tabelle zur Verfügung.

Die Ressorts werden gebeten, die Veränderungen zum Stellenplan in das Stellenplanprogramm sowie in die Tabelle „Stellenvergleichsrechnung 2020/2021“ einzugeben und diese dem Finanzministerium für die Verhandlungen zur Verfügung zu stellen, um die finanziellen Konsequenzen auch im Zusammenhang mit Deckungsvorschlägen der Ressorts bewerten zu können.

Die Tabelle „Stellenvergleichsrechnung 2020/2021“ ist nicht für die Veranschlagung von Personalausgaben zu verwenden.

Das vorzeitige Vollziehen eines kw-Vermerks kann nicht als Einsparung zur Deckung dauerhafter neuer Stellen bzw. Hebungen herangezogen werden (vgl. Abschnitt 5.3.7).

5.3.5.2 Einzelplanneutrale Änderungen (Kategorie DEE)

Mit der Kategorie DEE (Deckung im Einzelplan) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und vom Volumen und der Art her innerhalb des Stellenbestandes des jeweiligen Ressorts gedeckt werden können. Der finanzielle Gegenwert der neuen Stellen, Einsparungen, Hebungen und Senkungen ist im Ergebnis für jeden Einzelplan auf Grundlage der Tabelle „Stellenvergleichsrechnungen 2020/2021“ ressortintern auszugleichen. Der Nachweis dieses Ausgleichs ist in den Anmeldungen zu erbringen.

¹ Diese Tabelle ist in jeweils aktueller Fassung erforderlich, um Kostenverschiebungen infolge von tarif- und besoldungsrechtlichen Änderungen berücksichtigen zu können.

5.3.5.3 Änderungen, die ressortübergreifend gedeckt werden (Kategorie DHH)

Mit der Kategorie DHH (Deckung im Haushalt) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und von der Art oder vom Volumen her nicht allein im Stellenbestand des jeweiligen Einzelplans, sondern nur ressortübergreifend, gedeckt werden können.

5.3.5.4 Änderungen, die nicht im Haushalt gedeckt werden (Kategorie DOH)

Mit der Kategorie DOH (ohne Deckung) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und von der Art oder vom Volumen her nicht im Gesamthaushalt gedeckt werden können.

5.3.6 Kennzeichnung drittmittel- oder gebührenfinanzierter Stellen

Mit dem neuen Stellenplanprogramm sind dritt- bzw. gebührenfinanzierte Stellen über einen Zusatz am kw-Vermerk gesondert zu kennzeichnen.

5.3.6.1 Stellen, die durch Dritte finanziert werden (Kennzeichen 3M)

Mit dem Kennzeichen 3M (Drittmittelfinanzierung) sind nur solche neuen Stellen zu versehen, die auf Dauer ganz oder teilweise durch Dritte finanziert werden.
Beispiel: „3M kw: 1 Stelle BesGr A10 ...“

5.3.6.2 Stellen, die durch Gebühren finanziert werden (Kennzeichen GF)

Mit dem Kennzeichen GF (Gebührenfinanzierung) sind nur solche neuen Stellen zu versehen, die auf Dauer ganz oder teilweise durch Gebühren finanziert werden.
Beispiel: „GF kw: 1 Stelle BesGr A10...“

5.3.7 Verschieben von kw-Terminen

Im Interesse des konsequenten Vollzugs von kw-Vermerken kann Terminverschiebungen nur dann zugestimmt werden, wenn die finanziellen Mehrbelastungen des Haushalts über Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan durch Vorziehen anderer kw-Termine kompensiert werden. Die Fachressorts werden gebeten, entsprechende kostenneutrale Vorschläge zu unterbreiten.

Der vorfristige Vollzug von kw-Vermerken kann in finanzieller Hinsicht nicht als Einsparung einer Stelle auf Dauer gewertet werden. Eine Einsparung erfolgt nur für den Zeitraum, um den der Termin vorgezogen wird.

5.3.8 Sonstige Änderungen und Plausibilitätskontrolle

Bei Umwandlungen, Übertragungen, Änderungen von Amtsbezeichnungen usw. ist stets darauf zu achten, dass die Plausibilität der Vermerke nicht gefährdet wird. Gegebenenfalls müssen zugeordnete Vermerke an der Quelle geändert werden oder wegfallen und am Ziel neu ausgebracht werden. Die Angabe der Amtsbezeichnungen ist zur Vereinfachung grundsätzlich auf die Grundamtsbezeichnung zu begrenzen.

5.3.9 Maßnahmegruppen im Stellenplan

Soweit möglich sollen erforderliche individuelle Maßnahmegruppen im Stellenplan analog den Maßnahmegruppen der entsprechenden Personalausgabetitel im Sachhaushalt vergeben werden.

Die aus Hochschulpaktmitteln (Kapitel 0770 MG 09) finanzierten Stellen sind im Stellenplan in den entsprechenden Hochschulkapiteln jeweils in der Maßnahmegruppe 09 (MG-Vermerk: „kw: mit Wegfall der Finanzierung durch den Bund im Rahmen des Hochschulpakts 2020“) abzubilden.

Im Auftrag

gez. Jörn Witte

Anlagen

Werte für Veranschlagung von Personalausgaben 2020/2021

(ohne Ausgaben für Versorgung, Beihilfe und Heilfürsorge)

BesGr. / EntgGr.		Werte PA_VA 2020 / 2021 AZ=100% TEUR p. a.
BesO B	B10	162,9
	B9	141,7
	B8	139,7
	B6	120,8
	B5	116,5
	B4	106,9
	B3	101,1
	B2	101,3
SDV BesO B	SDVB9	159,1
	SDVB6	136,5
	SDVB5	130,4
	SDVB3	115,8
	SDVB2	111,0
BesO R	R6	119,9
	R5	112,3
	R4	109,0
	R3	102,5
	R2	92,2
	R1	79,7
BesO A	A16	91,4
	A15	81,6
	A14	70,5
	A13E	57,7
	A13	66,9
	A12	57,4
	A11	55,4
	A10	49,7
	A9E	40,8
	A9	47,9
	A8	42,5
	A7	37,8
	A6E	33,0
	A6	36,7
	A5	35,9
A4	34,5	
A3	32,4	
SDV BesO A	SDVA16	105,3
Anwärter / Ref.	A13R	19,6
	A13A	18,9
	A12A	18,2
	A9A bis A11A	16,5
	A5A bis A8A	15,7

BesGr. / EntgGr.		Werte PA_VA 2020 / 2021 AZ=100% TEUR p. a.
Lehrantsanw. / Studienref. / RRef.	A13R_Ang	24,5
	A13A_Ang	23,0
	A12A_Ang	22,2
	Rechtsref_Ang	17,3
BesO W	W3	99,1
	W2	86,4
	W1	60,5
SDV BesO W	SDVW3	105,5
	SDVW2	91,5
	SDVW1	71,8
BesO C	C4	102,6
	C3	84,5
	C2	79,6
SDV BesO C	SDVC3	89,8
	SDVC2	71,6
Tarifbeschäftigte	E15Ü	110,0
	E15	98,2
	E14	89,8
	E13Ü	94,0
	E13	84,0
	E12	79,6
	E11	77,6
	E10	66,3
	E9	58,6
	E8	54,2
	E7	51,5
E6	50,8	
E5	47,9	
E4	45,5	
E3	43,7	
E2	44,0	
Pkw-Fahrer	PKW_per_4	69,9
	PKW_IV_4	62,7
	PKW_III_4	60,6
	PKW_II_4	54,5
	PKW_I_4	49,6
Azubi	AJ1 bis AJ4	17,7

Anlage 7a; Blatt 1 von 2

						Umrechnung Jahres- in Halbjahres-Richtwert			Umrechnung Jahres- in Halbjahres-Richtwert		
						Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
						für 2020	1,00	1,00	0,50		
						für 2021	1,00	1,00	1,00	0,50	
Einzelplan Kapitel Maßnahmegr.	EE KKKK GG	Budget- und Zahlfalländerungen				2019		2020		2021	
		mehr / minder 2020		mehr / minder 2021		Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
		PA	ZF	PA	ZF	PA	PA	PA	PA	PA	
Titel 422.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Titel 422.03		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Titel 428.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe		0,0	0,0	0,0	0,0						
BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA 2020 / 2021 AZ=100% TEUR p.a.	in TEUR	Anzahl	in TEUR	Anzahl	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
BesO B											
B10	162,9										
B9	141,7										
B8	139,7										
B6	120,8										
B5	116,5										
B4	106,9										
B3	101,1										
B2	101,3										
SDV BesO B											
SDVB9	159,1										
SDVB6	136,5										
SDVB5	130,4										
SDVB3	115,8										
SDVB2	111,0										
BesO R											
R6	119,9										
R5	112,3										
R4	109,0										
R3	102,5										
R2	92,2										
R1	79,7										
BesO A											
A16	91,4										
A15	81,6										
A14	70,5										
A13E	57,7										
A13	66,9										
A12	57,4										
A11	55,4										
A10	49,7										
A9E	40,8										
A9	47,9										
A8	42,5										
A7	37,8										
A6E	33,0										
A6	36,7										
A5	35,9										
A4	34,5										
A3	32,4										
SDV BesO A											
SDVA16	105,3										
Anwärter / Ref.											
A13R	19,6										
A13A	18,9										
A12A	18,2										
A9A bis A11A	16,5										
A5A bis A8A	15,7										
Lehrantsanw. / Studienref. / RRef.											
A13R_Ang	24,5										
A13A_Ang	23,0										
A12A_Ang	22,2										
Rechtsref_Ang	17,3										
BesO W											
W3	99,1										
W2	86,4										
W1	60,5										
SDV BesO W											
SDVW3	105,5										
SDVW2	91,5										
SDVW1	71,8										
BesO C											
C4	102,6										
C3	84,5										
C2	79,6										

Anlage 7a; Blatt 2 von 2

						Umrechnung Jahres- in Halbjahres-Richtwert			Umrechnung Jahres- in Halbjahres-Richtwert		
						Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
						für 2020	1,00	1,00	0,50		
						für 2021	1,00	1,00	1,00	0,50	
Einzelplan Kapitel Maßnahmegr.	EE KKKK GG	Budget- und Zahlfalländerungen				2019		2020		2021	
		mehr / minder 2020		mehr / minder 2021		Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
		PA	ZF	PA	ZF	PA	PA	PA	PA	PA	
Titel 422.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Titel 422.03		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Titel 428.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe		0,0	0,0	0,0	0,0						
BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA 2020 / 2021 AZ=100% TEUR p.a.	in TEUR	Anzahl	in TEUR	Anzahl	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
SDV BesO C											
SDVC3	89,8										
SDVC2	71,6										
Tarifbeschäftigte											
E15Ü	110,0										
E15	98,2										
E14	89,8										
E13Ü	94,0										
E13	84,0										
E12	79,6										
E11	77,6										
E10	66,3										
E9	58,6										
E8	54,2										
E7	51,5										
E6	50,8										
E5	47,9										
E4	45,5										
E3	43,7										
E2	44,0										
Pkw-Fahrer											
PKW_per_4	69,9										
PKW_IV_4	62,7										
PKW_III_4	60,6										
PKW_II_4	54,5										
PKW_I_4	49,6										
Azubi BBiG											
AJ1 bis AJ4	17,7										

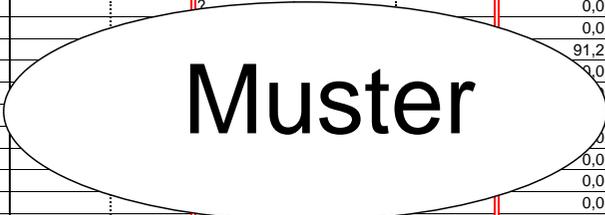
Anlage 7b; Blatt 1 von 1

						Umrechnung Jahres- in Halbjahres-Richtwert			Umrechnung Jahres- in Halbjahres-Richtwert		
						Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
						für 2020	1,00	1,00	0,50		
						für 2021	1,00	1,00	1,00	0,50	
Einzelplan Kapitel Maßnahmegr. Titel 981.	EE KKKK GG 99	Budget- und Zahlfalländerungen				2019		2020		2021	
		mehr / minder 2020		mehr / minder 2021		Jan-Dez	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
		PA	ZF	PA	ZF	PA	PA	PA	PA	PA	
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0						
BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA 2020 / 2021 AZ=100% TEUR p.a.	in TEUR	Anzahl	in TEUR	Anzahl	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
BesO B											
B10	32,6										
B9	28,3										
B8	27,9										
B6	24,2										
B5	23,3										
B4	21,4										
B3	20,2										
B2	20,3										
BesO R											
R6	24,0										
R5	22,5										
R4	21,8										
R3	20,5										
R2	18,4										
R1	15,9										
BesO A											
A16	18,3										
A15	16,3										
A14	14,1										
A13E	11,5										
A13	13,4										
A12	11,5										
A11	11,1										
A10	9,9										
A9E	8,2										
A9	9,6										
A8	8,5										
A7	7,6										
A6E	6,6										
A6	7,3										
A5	7,2										
A4	6,9										
A3	6,5										
BesO W											
W3	19,8										
W2	17,3										
W1	12,1										
BesO C											
C4	20,5										
C3	16,9										
C2	15,9										

Titelübersicht zur Ermittlung des Personalausgabenbudgets

Anlage 8

Beträge in TEUR					Kurzbezeichnung (aus DAV, max. 40 Zeichen)	HH19 zum Vergleich Beträge in TEUR	3M EV	Übernahme der Hochrechnung	0,5 % Bonus	HR 2020 aus PKH in TEUR	Bonus bei HR- Titeln	2020 HR+Bonus oder neuer Ansatz	2020 Änder. gem. Anlage 7	2020 Änder. Sonstiges	2020 Ressort- anmeldung	HR 2021 aus PKH in TEUR + 2 %	Bonus bei HR- Titeln	2021 HR+Bonus oder neuer Ansatz	2021 Änder. gem. Anlage 7	2021 Änder. Sonstiges	2021 Ressort- anmeldung
EPL	KAP	MG	TIT3	TIT2																	
01	0101	00	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	3.082,6		HRÜ	0,5%	2.697,4	13,5	2.710,9			2.710,9	2.751,4	13,8	2.765,2			2.765,2
01	0101	00	422	02	Bezüge und Nebenleistungen/beamteten Hilfskräfte	0,0						?			0,0			?			0,0
01	0101	00	422	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit (Beamte)	15,3				0,0		?			0,0			?			0,0
01	0101	00	427	01	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskräfte	500,0						?			0,0			?			0,0
01	0101	00	427	02	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskräfte UA	74,1						?			0,0			?			0,0
01	0101	00	427	03	Honorarkräfte für Führungen	20,0						?			0,0			?			0,0
01	0101	00	427	05	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	606,9						?			0,0			?			0,0
01	0101	00	427	06	Beschäftigungsentgelte an Vertretungskräfte	0,0						?			0,0			?			0,0
01	0101	00	428	01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.892,3		HRÜ	0,5%	5.137,8	25,7	5.163,5			5.163,5	5.240,6	26,2	5.266,8			5.266,8
01	0101	00	428	02	Löhne der ständigen, nur teilbeschäftigten Kräfte	0,0						?			0,0			?			0,0
01	0101	00	428	03	Entgelte für planmäßige Auszubildende	151,0		HRÜ	0,5%	71,8	0,4	72,2			72,2	73,2	0,4	73,6			73,6
01	0101	00	428	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit/AN/ANinnen	0,0				0,0		?			0,0			?			0,0
01	0101	00	453	01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	3,5						?			0,0			?			0,0
01	0101	00	453	03	Trennungsgeld für Enquete-Kommission	0,0						?			0,0			?			0,0
01	0101	00	981	99	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	98,7		HRÜ							91,2	93,0		93,0			93,0
01	0101	02	411	01	Entschädigung der Abgeordneten	6.002,4						?			0,0			?			0,0
01	0101	02	411	02	Aufwandsentschädigungen der Abgeordneten	1.308,6						?			0,0			?			0,0
01	0101	02	411	03	Altersentschädigung und Versorgungsabfindung	3.002,1						?			0,0			?			0,0
01	0101	02	411	04	Zuschuss an Abgeordnete und Versorgungsempfänger	542,1						?			0,0			?			0,0
01	0101	02	411	05	Aufwendungen für die Beschäftigung v. Mitarbeitern	4.592,0						?			0,0			?			0,0
01	0101	02	411	06	Unterstützung der Abgeordneten	0,0						?			0,0			?			0,0
01	0101	02	411	07	Reisekostenentschädigungen der Abgeordneten	417,0						?			0,0			?			0,0
01	0101	02	411	08	Qualifizierungsmaßnahmen der Abgeordneten	15,0						?			0,0			?			0,0
01	0101	02	411	09	Mehrbedarfe für gesetzliche Leistungen	0,0						?			0,0			?			0,0
01	0101	64	459	64	Aufwandsentschädigung	0,0						?			0,0			?			0,0
01	0102	00	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	1.274,5		HRÜ	0,5%	643,3	3,2	646,5			646,5	656,2	3,3	659,5			659,5
01	0102	00	422	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit (Beamte)	0,0				0,0		?			0,0			?			0,0
01	0102	00	427	01	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskräfte	60,8						?			0,0			?			0,0
01	0102	00	428	01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	826,1		HRÜ	0,5%	881,5	4,4	885,9			885,9	899,1	4,5	903,6			903,6
01	0102	00	453	01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,0						?			0,0			?			0,0
01	0102	00	981	99	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	149,0		HRÜ		22,2		22,2			22,2	22,6		22,6			22,6
01	0103	00	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	475,5		HRÜ	0,5%	475,8	2,4	478,2			478,2	485,3	2,4	487,7			487,7
01	0103	00	427	01	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskräfte	77,5						?			0,0			?			0,0
01	0103	00	428	01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	449,0		HRÜ	0,5%	544,1	2,7	546,8			546,8	555,0	2,8	557,8			557,8
01	0103	00	428	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit/AN/ANinnen	0,0				0,0		?			0,0			?			0,0
01	0103	00	453	01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,0						?			0,0			?			0,0
01	0103	00	981	99	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	32,0		HRÜ		33,9		33,9			33,9	34,6		34,6			34,6



Stellenvergleichsrechnung 2020/2021 (ausschließlich zur Deckungsberechnung von Stellenplanveränderungen)

Anlage 9

BEAMTE	TARIF- BESCHÄFTIGTE	Werte für Stellenvergleichs- rechnungen 2020 / 2021	2020		Stellenänderungen			
			Einzelplan	Kapitel	EE KKKK GG ja	EE KKKK GG ja	Beamte	Arbeitnehmer
		Summe	Beträge	Anzahl	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer
		Gr. 422 (Bea/Ri)	0,0	0,0	0,0		0,0	
		Gr. 428	0,0	0,0		0,0		0,0
		gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BesGr.	EntgGr.	TEUR p.a.	TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BesO B								
B10		211,8						
B9		184,2						
B8		181,6						
B6		157,0						
B5		151,4						
B4		138,9						
B3		131,4						
B2		131,6						
BesO R								
R6		155,9						
R5		146,0						
R4		141,7						
R3		133,2						
R2		119,9						
R1		103,6						
BesO A								
A16	E15Ü	114,4						
A15	E15	102,1						
A14	E14	90,7						
	E13Ü	94,0						
A13E	E13	79,5						
A13		87,0						
A12	E12	77,1						
A11	E11	74,8						
A10	E10	65,5						
A9E	E9	55,9						
A9		62,2						
A8	E8	54,8						
A7	E7	50,5						
	E6	50,5						
A6E	E5	45,4						
	E4	45,4						
A6		47,7						
A5	E3	45,2						
A4		44,9						
A3	E2Ü	43,1						
	E2	44,0						
	PKW	60,6						
BesO W								
W3		128,8						
W2		112,3						
W1		78,7						
BesO C								
C4		133,3						
C3		109,9						
C2		103,5						